



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Ulrich Siegmund (AfD)

Suchterkrankungen sowie Institutionen, Strukturen und Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtberatung

Kleine Anfrage - KA 7/2265

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

1. Wie haben sich die Fallzahlen von Suchterkrankungen in den einzelnen Fallgruppen nach der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandten Gesundheitsprobleme seit 2008 entwickelt?

Zu den Suchterkrankungen liegen der Landesregierung folgende Daten vor, die Rückschlüsse auf die Fallzahlen zulassen:

- Anlage 1 - Vollstationär behandelte Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern mit Wohnort in Sachsen-Anhalt (Quelle: Statistisches Landesamt),
- Anlage 2 - Vollstationär behandelte Patientinnen und Patienten in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit Wohnort in Sachsen-Anhalt (Quelle: Statistisches Landesamt),
- Anlage 3 - Auswertung der Abrechnungen der vertragsärztlichen Versorgung der Jahre 2013, 2015 und 2017 mit Ausnahme der ambulanten Fälle, in denen eine Abrechnung direkt mit den Kostenträgern gesetzlich vorgegeben ist. (Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt)

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 21.02.2019)

Anmerkungen:

Rückschlüsse auf die Art eines verwendeten Suchtmittels lassen nur die ICD-10-Kodierungen F10-F19 zu, die eine Versorgung wegen „Psychischer und Verhaltensstörungen“ voraussetzen. Es ist zu berücksichtigen, dass diese Daten nicht einfach zu anderen Ergebnissen aus anderen Bereichen - z. B. aus dem stationären Bereich - hinzuaddiert werden können, da ein Patient in einem Jahr sowohl stationär als auch ambulant behandelt werden kann.

Hinsichtlich der Gesamtzahl der Patienten ist zu beachten, dass ein Anteil der Patienten mehrere ICD-10-Diagnosen erhalten hat und diese insoweit nicht mit der Summe der einzelnen ICD-10-Diagnosen übereinstimmt.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Suchterkrankungen im Land?

Die höchsten Krankenhausfallzahlen sind bei der Behandlung von psychischen und Verhaltensstörungen durch Alkohol zu verzeichnen (F10, Anlage 1). Hier ist zwar ein Rückgang der absoluten Fallzahlen in den letzten 10 Jahren zu erkennen, jedoch ist dabei die Entwicklung der Bevölkerungszahlen nicht mit berücksichtigt. Nach wie vor sind die Zahlen stabil auf hohem Niveau, sodass die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Tätigkeit der Suchtberatungsstellen und die flächendeckende Versorgung der Fachstellen für Suchtprävention auch in Zukunft von großer Bedeutung sind. Insgesamt lässt sich feststellen, dass in Sachsen-Anhalt nach wie vor die Alkoholproblematik die größte Rolle bei den Suchterkrankungen spielt. Bei den anderen psychoaktiven Substanzen sind es (mit großem Abstand) die Stimulanzien, Cannabinoide, der multiple Substanzgebrauch und die Opiode. Das Gesundheitsziel, alkoholbedingte Gesundheitsschäden zu senken, ist nach wie vor aktuell. Durch die Verbesserung der Personalsituation in der Landesstelle für Suchtfragen kann u. a. die Arbeit an diesem Gesundheitsziel noch intensiviert werden.

3. Wie viele Beratungen in den einzelnen Suchtbereichen (Spielsucht, BtM etc.) wurden durch Suchtberatungsstellen durchgeführt?

Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2008 - 2017 von den Suchtberatungsstellen durchgeführten Betreuungen dar (gegliedert nach Hauptdiagnosen). Sie wurde von der Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA) zur Verfügung gestellt.

Anzahl der Betreuungen mit Einmalkontakten nach Hauptdiagnosen 2008 - 2017

Hauptdiagnose	Anzahl der Betreuungen mit Einmalkontakten									
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
F10 Alkohol	6420	7081	6790	6572	6416	6138	6193	5800	5810	5664
F11 Opiode	893	909	926	803	713	649	652	633	616	630
F12 Cannabinoide	796	938	940	888	869	860	994	968	1069	1230
F13 Sedativa / Hypnotika	51	43	37	41	43	48	46	51	47	39
F14 Kokain	173	163	145	129	108	110	111	109	113	102
F15 Stimulanzien	158	215	270	435	688	1065	1411	1513	1552	1532
F16 Halluzinogene	2	4	5	3	3	3	2	0	2	5
F17 Tabak	40	45	52	47	60	48	61	59	56	84
F18 Flüchtige Lösungsmittel	3	2	1	2	1	3	3	1	4	3
F19 andere psychotrope Substanzen / Polytoxikomanie	50	64	47	56	50	60	78	2	8	191
F50 Essstörungen	104	115	95	66	80	70	79	94	94	89
F55 Missbrauch nicht abhängigkeits-erzeugender Substanzen										8
F63.0 Pathologisches Spielen	202	225	255	283	335	369	406	404	412	357
F63.8 / F68.8 Exzessive Mediennutzung										63
Gesamt mit Hauptdiagnose	8892	9804	9563	9325	9366	9423	10036	9634	9783	9997
Gesamt ohne Hauptdiagnose	306	346	408	492	442	448	371	525	459	308
Gesamt	9198	10150	9971	9817	9808	9871	10407	10159	10242	10305

Datenquelle: Deutsche Suchthilfestatistik für das Bundesland Sachsen-Anhalt (DSHS LSA), Tabellenband für Ambulante Beratungs- und/oder Behandlungsstellen, Bezugsgruppe: 3 Alle Betreuungen mit Einmalkontakten; Daten: IFT Institut für Therapieforchung, München (IFT); Bearbeitung: LS-LSA

Anmerkungen

Die Daten der Jahre 2008-2016 beziehen sich auf die Tabelle „2.01: Hauptdiagnose + Geschlecht“, die des Jahres 2017 auf die Tabelle "3.01: Hauptsubstanz/-verhalten/-diagnose + Geschlecht". Seit dem Jahr 2017 wird mit einem neuen Kerndatensatz gearbeitet; damit sind auch Änderungen bei den Auswertstabellen verbunden.

Die Tabelle enthält nur Daten zu Betreuungen von Klientinnen und Klienten mit eigener Problematik. Betreuungen von Bezugspersonen sind nicht aufgeführt. Unter der Hauptdiagnose wird die Substanz aufgeführt, die am meisten psychosoziale Probleme verursacht und/oder den Betreuungs- bzw. Behandlungsanlass darstellt.

4. Wie häufig tritt unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration der Arbeitskreis Sucht zusammen? Wann hat das letzte Treffen des Arbeitskreises stattgefunden, welche Themen wurden diskutiert, wann ist das nächste Treffen geplant?

Der Interministerielle Arbeitskreis Sucht fand das letzte Mal am 16.01.2014 statt; danach wurde er aufgelöst. Dafür findet in anderen Arbeitskreisen eine fachliche Zusammenarbeit statt, z. B. im Arbeitskreis „Legale Suchtmittel“ und im Facharbeitskreis „Suchtprävention“. Hier gibt es vor allem Schnittstellen zum Ministerium für Bildung (MB). Zur LS-LSA besteht ständiger Kontakt und fachlicher Austausch, ebenso zu den Suchtreferentinnen und -referenten der Wohlfahrtsverbände. Insbesondere hinsichtlich der Thematik des pathologischen

Glücksspiels erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres und Sport (MI).

5. Welche Programme und Initiativen zum Thema Suchtberatung und Prävention unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration bzw. anderer Ministerien können Betroffene nutzen?

Federführung Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS):

Betroffene können die Suchtberatungsstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten aufsuchen. Dort findet häufig der Erstkontakt statt. Es gibt in jedem Landkreis/in jeder kreisfreien Stadt mindestens eine Suchtberatungsstelle. Außerdem wird auf die Selbsthilfegruppen verwiesen, die oftmals auch organisatorisch an Suchtberatungsstellen angebunden sind (siehe auch Antwort zu Fragen 9 bis 11).

Um Präventionsarbeit vor Ort leisten zu können, sind entsprechende Strukturen erforderlich. Aus diesem Grund fördert das MS zurzeit 12 Fachstellen für Suchtprävention in 11 Gebietskörperschaften (maximal 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben). Diese haben die Aufgabe, Maßnahmen der Suchtprävention in den Landkreisen zu initiieren, zu begleiten und zu koordinieren. Die Bindung der Fachstellen für Suchtprävention an die Suchtberatungsstellen sorgt für kurze Wege in den Konsumausstieg. Durch Multiplikatorenarbeit sollen auch andere Akteurinnen und Akteure verschiedener Professionen erreicht und befähigt werden, suchtpreventive Maßnahmen in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld durchzuführen. So bieten die Fachstellen zum Beispiel schulinterne Lehrerfortbildungen, Elternveranstaltungen und Projekte von und mit Schülerinnen und Schülern an. Sie arbeiten sowohl suchtmittelübergreifend als auch suchtmittelspezifisch. Über die Angebote der Suchtberatungsstellen und Fachstellen für Suchtprävention sind alle relevanten Einrichtungen wie zum Beispiel Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe und -freizeit sowie der Jugendberufshilfe und Ausbildungsbetriebe informiert. Das Land ist bestrebt, auch hier ein flächendeckendes Angebot zu unterstützen. Noch haben sich nicht alle Landkreise entschieden, Fachstellen für Suchtprävention einzurichten.

Die Koordination und Förderung der der Präventionsarbeit hat die LS-LSA inne. Diese bündelt die Erkenntnisse und Anforderungen aus den Praxisfeldern der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention in Facharbeitsgremien. Die sich daraus ergebenden Bestandsaufnahmen und Weiterentwicklungsbedarfe sind die Basis für die vielfältigen Aktivitäten der LS-LSA. Die fachpolitische Vertretung auf Landesebene, die Beteiligung an und die Moderation von Entwicklungsprozessen unter Einbezug aller relevanter Behörden, Institutionen, Organisationen und Berufsgruppen sind Kernbereiche der Arbeit. Diese Aufgaben liegen in außerordentlichem Landesinteresse, weshalb eine institutionelle Förderung erfolgt.

Mehrere Einzelprojekte werden von den Fachstellen für Suchtprävention bzw. der Landesstelle für Suchtfragen durchgeführt wie z. B.:

- **Broschüre „Umgang mit Suchtmittelkonsum und Suchtgefährdung in der Schule“**
Die Broschüre gibt Schulen Empfehlungen zur Entwicklung hilfreicher Regelungen und Reaktionen auf Suchtmittelvorfälle. Das Material aus der Broschüre hat auch Eingang in den Krisenordner des Landesschulamtes gefunden.
- **KlarSicht-Parcours der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zu Alkohol und Tabak**
Der KlarSicht-Parcours ist ein von der BZgA entwickeltes Programm zur Tabak- und Alkoholprävention und richtet sich vornehmlich an Schülerinnen und Schüler ab der achten Klasse.
- **Prev(at)WORK - Suchtprävention in der beruflichen Ausbildung**
Das Programm zielt auf die Verringerung von Suchtmittelkonsum bedingten Arbeitsausfällen und Fehlerquoten ab. Dies geschieht durch die Stärkung suchtpreventiver Strukturen sowie die Vermittlung suchtpreventiver Handlungskompetenzen für Ausbilder und Auszubildende.
- **MOVE - Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen**
Dieses Frühinterventionsprogramm basiert auf Methoden der motivierenden Gesprächsführung. Dadurch soll die Veränderungsbereitschaft von jungen Menschen mit Suchtmittelproblematiken gefördert und unterstützt werden. Fachkräfte sollen geschult werden, diese Methoden in der Kommunikation mit Suchtmittel konsumierenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzuwenden.
- **Cannabis - quo vadis? - Methodenbox zur Cannabisreflexion**
Dies ist ein Präventionsparcours für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen acht bis zehn. In sechs Themenstationen werden fachlich fundierte und realistische Informationen zu Cannabis vermittelt.
- **FReD - Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten**
Jugendliche und junge Erwachsene, die mit Substanzkonsum auffällig geworden sind, sollen durch ein Eingangsgespräch und der Teilnahme an einem Konsum-Reflexionskurs möglichst frühzeitig erreicht werden, bevor sich die Suchterkrankung manifestiert.

Federführung MB:

Die Schulen beteiligen sich an vielfältigen Programmen und Initiativen zum Thema Suchtberatung und Prävention. Im Maßnahmenkatalog zur schulischen Gewalt- und Suchtprävention wird auf bestehende Möglichkeiten und konkrete Maßnahmen verwiesen.

Federführung MI:

Die Ziele der polizeilichen Drogenprävention sind

- die Aufklärung und die Sensibilisierung über die Gefahren des Suchtmittelmissbrauchs,
- der selbstkontrollierte Umgang mit legalen suchtvorsachenden Mitteln bei weitgehender Abstinenz gegenüber illegalen Drogen,
- der bestimmungsgemäße Gebrauch psychogen wirkender Medikamente sowie
- die Verhinderung bzw. Reduzierung des Konsums illegaler Drogen, von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und von alkoholbedingten Straftaten.

Dafür hat das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt das Präventionsprojekt „Vollrausch - verlorene Lebenszeit“ für die Zielgruppen Kinder (ab 12 Jahre), Jugendliche, Heranwachsende, Eltern, Lehrkräfte und sozialpädagogisches Personal erarbeitet, in welchem über Süchte, Drogenarten, Drogenmissbrauch, Suchterkennungsmerkmale und mögliche strafrechtliche Aspekte aufgeklärt wird.

Darüber hinaus hat die Landesregierung im Jahr 2016 die kostenfreie „Crystal-App“ zur Verfügung gestellt. Diese soll in einer zielgruppengerechten Form über die Risiken des Konsums der synthetischen Droge Crystal, die Rechtslage, Erste-Hilfe-Maßnahmen und insbesondere zu Hilfsangeboten und Kontaktadressen von Beratungsstellen informieren. Die vom MI entwickelte App steht in den bekannten Stores zum Download bereit. Das Angebot ist auch online unter <http://www.crystal.sachsen-anhalt.de> verfügbar.

Außerdem besteht gem. Nr. 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich (MBI. LSA. 2013, 222) i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 1d des Gesetzes über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2012, 620) die Möglichkeit, Maßnahmen außerhalb des regulären Trainings- und Wettkampfbetriebs im Bereich der Gewalt- und Drogenprävention zu fördern.

6. Wie viele „Junge Menschen“ haben seit 2012 am Programm FreD teilgenommen? Bitte schlüsseln Sie den Zugang der Teilnehmer der Interventionskurse auf (Zugang über: Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft, Schule, Arbeitsplatz, Verein usw.).

Anzahl der Teilnehmenden an FreD-Kursen nach Zuweisung 2012 - 2018

Zuweisung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Jugendgerichtshilfe			9	19	21	24	19
Staatsanwaltschaft			3		1	5	6
Schule			3	5	3	11	9
Arbeitsplatz							
Verein							
Andere			3	1		6	4
Maßnahme lt. Schulgesetz						2	5
Gesamt	0	0	18	25	25	48	43

Die LS-LSA berichtet von folgenden Schwierigkeiten bei der Kursplanung und -durchführung:

- Der koordinative Aufwand bei FreD-Kursen ist vergleichsweise hoch; alle Kooperationspartner müssen FreD kennen und in die Kurse vermitteln.
- FreD ist ein Gruppenprogramm. Es müssen jeweils ausreichend passende Klienten*innen für eine Kursdurchführung in einem gemeinsamen Zeitfenster gewonnen werden. Dies ist besonders in ländlichen Regionen schwierig.
- Gerade bei jungen Menschen müssen Interventionen in einem überschaubaren Zeitraum nach dem negativen Auffällig-Werden stattfinden, um angenommen zu werden.
- FreD ist ein Konzept der frühen Intervention. Zum Teil wurden Menschen in die Programme vermittelt, die aufgrund ihrer bereits manifesten Abhängigkeit hierfür nicht geeignet waren. Diese wurden in das normale Hilfeprogramm der Suchtberatungsstellen aufgenommen.

Bedingt durch diese Schwierigkeiten konnten in einigen Gebietskörperschaften noch keine FreD-Kurse durchgeführt werden, obwohl zertifizierte Trainerinnen und Trainer zur Verfügung stehen.

7. Wie viele Schüler wurden seit 2012 als Adressaten einer pädagogischen Maßnahme oder Ordnungsmaßnahme, gem. § 44 Schulgesetz Sachsen-Anhalt, zur Teilnahme an einem FreD-Kurs verpflichtet? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Die Entscheidung über die Anwendung von Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen liegt gemäß Verordnung vom 4. Juli 1994 „Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen in der Schule“ (GVBl. LSA Nr. 34, S. 783) in der Verantwortung der jeweiligen Schule. Der Einsatz und die Auswahl von Erziehungsmitteln erfolgt im Rahmen der pädagogischen Freiheit und Verantwortung der Lehrkraft. Die Entscheidung über Ordnungsmaßnahme obliegt der Klassenkonferenz. Eine Erfassung der Einzelmaßnahmen durch die staatlichen Schulbehörden ist nicht vorgesehen.

Eine unmittelbare Verpflichtung zur Teilnahme an einem FreD-Kurs kann weder durch eine Lehrkraft, noch durch eine Klassenkonferenz vorgenommen werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass diese Maßnahme der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler mit der erforderlichen Konsequenz nahegelegt und die Bereitschaft zur Teilnahme bei der Entscheidung über weitere Maßnahmen angemessen berücksichtigt wird. Insoweit ist die Teilnahme an einem FreD-Kurs als ein Erziehungsmittel anzusehen, das vor oder im Zusammenhang mit einer Ordnungsmaßnahme zur Anwendung kommen kann.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage wird auf die Antwort zu Frage 6, Zugang der Teilnehmer über Schule, verwiesen.

In der Drs. 3/5129 schätzt die damalige Landesregierung die Arbeit der Selbsthilfegruppen „als sehr wertvoll und als unverzichtbaren Bestandteil im Suchthilfesystem ein.“

8. Wie bewerten Sie heute die Tätigkeit und Bedeutung der Suchtselbsthilfegruppen im Land?

Die Landesregierung schätzt das Engagement von Sucht-Selbsthilfegruppen in hohem Maße. Die Arbeit ist unverzichtbar und bietet den Betroffenen und deren Angehörigen großen Halt und Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen.

9. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Arbeit der Suchtselbsthilfegruppen im Land?

10. Welche Rechtsgrundlagen, die über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich des Landes Sachsen-Anhalt vom 7. Juli 1993 (MBI. LSA 50/1993) hinausgehen, sind im Bereich der Förderung von Suchtselbsthilfegruppen einschlägig? Welche Möglichkeiten der finanziellen und sonstigen Förderung von Suchtselbsthilfegruppen durch das Land sind möglich?

11. In welcher Höhe wurden seit 2008 Landesmittel für Selbsthilfegruppen für Alkoholranke und deren Angehörige ausgereicht? Bitte nach Jahren und Zuwendungsempfängern aufschlüsseln.

Die Fragen 9, 10 und 11 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt die gesundheitliche Selbsthilfe durch Finanzhilfen an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege aus Mitteln der Konzessionsabgabe gemäß § 9 Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Die nachfolgende Übersicht enthält die Finanzhilfen der Jahre 2016 bis 2018, die der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV) Landesverband Sachsen-Anhalt für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Selbsthilfekontaktstellen in Sachsen-Anhalt erhalten hat.

Übersicht der Leistungen aus Mitteln der Konzessionsabgabe gemäß § 9 Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Finanzhilfen) an den DPWV Landesverband Sachsen-Anhalt für Selbsthilfekontaktstellen		
Jahr	Höhe des Betrages	Förderzweck
2016	86.622 €	Erhalt und Weiterentwicklung der Selbsthilfekontaktstellen
2017	241.657 €	Erhalt und Weiterentwicklung der Selbsthilfekontaktstellen
2018	250.926 €	Erhalt und Weiterentwicklung der Selbsthilfekontaktstellen

Sachsen-Anhalt hat bis einschließlich des Jahres 2011 Fördermittel für den Selbsthilfebereich im Landeshaushalt zur Verfügung gestellt. Die Einstellung der finanziellen Unterstützung ab dem Jahr 2012 erfolgte vor dem Hintergrund, dass der Bundesgesetzgeber bereits 2008 die Voraussetzungen für eine rechtssichere Finanzierung der gesundheitlichen Selbsthilfe durch Regelungen im Fünften Sozialgesetzbuch geschaffen hatte (§ 20h SGB V - Förderung der Selbsthilfe - als Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung). Damit sind nach Einschätzung der Landesregierung die bestehenden Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt auch für die Arbeit von Suchtselbsthilfegruppen grundsätzlich gut.

Die Selbsthilfeförderung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) besteht zum einen aus der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung und zum anderen aus der kassenindividuellen Förderung.

Die kassenindividuelle Förderung erfolgt von den einzelnen Krankenkassen in eigener Verantwortung, sie können dafür eigene Schwerpunktsetzungen vornehmen.

Koordiniert und umgesetzt wird die Bereitstellung der kassenartenübergreifenden pauschalen Fördermittel durch die Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung der GKV in Sachsen-Anhalt (ARGE SH-Förderung GKV in ST). Das Fördermittelverfahren hat sich dank der Arbeit dieser ARGE in den letzten Jahren gut etabliert.

Suchtselbsthilfegruppen können Kontakt mit einer der im Land Sachsen-Anhalt tätigen 14 Selbsthilfe-Kontaktstellen oder direkt mit den gesetzlichen Krankenkassen aufnehmen, um Näheres hinsichtlich finanzieller Fördermöglichkeiten und deren Beantragung im Rahmen der GKV-Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V zu erfahren. Übersichten und Kontaktdaten von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen sind unter www.nakos.de (NAKOS - Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen) und www.selbsthilfekontaktstellen-lsa.de/ (Arbeitskreis Selbsthilfekontaktstellen Land Sachsen-Anhalt) verfügbar.

Nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die in den Jahren 2008 bis 2011 erfolgte Förderung der Selbsthilfelandschaft in Sachsen-Anhalt auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich des Landes Sachsen-Anhalt vom 7. Juli 1993. Eine detaillierte Aussage an wie viele Selbsthilfegruppen speziell für Alkoholranke und deren Angehörige Landesmittel bewilligt worden sind, ist nicht mehr möglich. Die Unterlagen wurden archiviert und nach Ablauf von 5 Jahren vernichtet.

Landesförderung der Selbsthilfelandchaft in Sachsen-Anhalt 2008 - 2011			
Jahr	Förderung für Selbsthilfe insgesamt	jeweilige Förderanteile	Art der Förderung
2008	239.189,32 €	62.250,00 €	Projektförderung der Selbsthilfegruppen
		159.348,36 €	Projektförderung der Selbsthilfekontaktstellen
		17.590,96 €	Projektförderung der Landesverbände
2009	190.458,96 €	63.815,00 €	Projektförderung der Selbsthilfegruppen
		108.221,16 €	Projektförderung der Selbsthilfekontaktstellen
		18.422,80 €	Projektförderung der Landesverbände
2010	113.497,80 €	37.360,00 €	Projektförderung der Selbsthilfegruppen
		59.591,00 €	Projektförderung der Selbsthilfekontaktstellen
		16.546,80 €	Projektförderung der Landesverbände
2011	110.589,80 €	36.300,00 €	Projektförderung der Selbsthilfegruppen
		59.091,80 €	Projektförderung der Selbsthilfekontaktstellen
		15.198,00 €	Projektförderung der Landesverbände

- 12. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Verwendung der im Sozialgesetzbuch V (§ 20 Abs. 4) verankerten Vorschrift für die Krankenkassen vor, jährlich 2 Euro pro Versichertem für die Selbsthilfebewegung auszugeben? In welcher anteiligen Höhe wurden von den 2 Euro pro Versichertem durch die Krankenkassen TKK, AOK und BARMER seit 2016 Mittel im o. g. Sinne verwendet? Wie hoch ist der Anteil der Mittel, die direkt an Selbsthilfegruppen fließen? Für welche Projekte, Maßnahmen oder Träger wurden diese Mittel zudem verwendet? Bitte nach Kassen und Jahren aufschlüsseln.**

Die Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V ist eine Aufgabe der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände. Im Jahr 2016 waren die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, für jeden ihrer Versicherten 1,05 € für die gesundheitliche Selbsthilfe zur Verfügung zu stellen. Für die Folgejahre ist eine Anpassung dieses Betrages entsprechend der prozentualen Veränderung der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV vorzunehmen. Dabei werden die Fördermittel zum einen krankenkassenübergreifend als pauschale Gemeinschaftsförderung ausgereicht und zum anderen erfolgt eine kassenindividuelle Fördermittelvergabe, die vorrangig für die Durchführung von Projekten bestimmt

ist. In Sachsen-Anhalt erfolgt die Ausreichung der krankenkassenübergreifenden Fördermittel durch die ARGE SH-Förderung GKV in ST.

Die kassenindividuelle Förderung erfolgt von den einzelnen Krankenkassen in eigener Verantwortung, sie können dafür eigene Schwerpunktsetzungen vornehmen.

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung im Selbsthilfebereich (§ 20h SGB V)

Nach Auskunft des Vorsitzes der ARGE SH-Förderung GKV in ST standen hinsichtlich der GKV-Gemeinschaftsförderung im Selbsthilfebereich in den Jahren 2016 bis 2018 die in der Tabelle aufgeführten Mittel zur Verfügung. Einige Krankenkassen reichen die für die kassenindividuelle Projektförderung für Selbsthilfegruppen zu veranschlagenden Finanzmittel nicht mehr selbst aus, sondern stellen diese Fördersumme der Gemeinschaftsförderung zur Verfügung, d. h. die Ausreichung der Mittel erfolgt über diese ARGE.

Förderetat GKV-Gemeinschaftsförderung 2016 - 2018 mit Aufteilung auf die Förderebenen Selbsthilfekontaktstellen, Selbsthilfe-Landesorganisationen und Selbsthilfegruppen (§ 20h SGB V)		
Jahr	GKV-Gemeinschaftsförderung (inkl. Überlauf-/Restmittel und individuelle Projektfördermittel einzelner Krankenkassen für Selbsthilfegruppen)	Aufteilung auf die Förderebenen Selbsthilfekontaktstellen, Selbsthilfe-Landesorganisationen und Selbsthilfegruppen
2016	962.671,20 €	30 % an Selbsthilfekontaktstellen (261.780,00 €) 30 % an SH-Landesorganisationen (261.780,00 €) 40 % an Selbsthilfegruppen (439.111,20 €)
2017	979.575,29 €	30 % an Selbsthilfekontaktstellen (274.645,91 €) 30 % an SH-Landesorganisationen (274.645,91 €) 40 % an Selbsthilfegruppen (430.283,47 €)
2018	1.082.663,37 €	30 % an Selbsthilfekontaktstellen (308.028,59 €) 30 % an SH-Landesorganisationen (308.028,59 €) 40 % an Selbsthilfegruppen (466.606,19 €)

Eine Aufschlüsselung des Förderanteils an Selbsthilfegruppen hinsichtlich geförderter Projekte, Maßnahmen oder Träger ist nicht möglich, da seitens der ARGE keine Statistik nach einzelnen Krankheitsbildern geführt wird.

Kassenindividuelle Selbsthilfe-Förderung der Ersatzkassen (§ 20h SGB V)

Die Ersatzkassen haben sich hinsichtlich der kassenindividuellen Selbsthilfe-Förderung darauf verständigt, eine gemeinsame Förderung vorzunehmen, d. h., sie stellen Finanzmittel für den Selbsthilfebereich nicht mehr einzeln zur Verfügung. Die im Zeitraum 2016 bis 2018 erfolgten finanziellen Unterstützungen sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Kassenindividuelle Selbsthilfe-Förderung der AOK (§ 20h SGB V)

Nachfolgend ist die finanzielle Unterstützung der AOK im Rahmen der kassenindividuellen Selbsthilfe-Förderung in den Jahren 2016 bis 2018 aufgeführt.

	2016	2017	2018
Ausgaben je Versichertem	1,05 €	1,08 €	1,11 €
Gesamtsumme AOK Sachsen-Anhalt	731.827,95 €	797.518,44 €	840.975,30 €
Anteil der kassenindividuellen Förderung AOK Sachsen-Anhalt	339.129,00 €	366.342,00 €	386.948,00 €

Anmerkungen:

In dieser Tabelle sind die gesetzlich festgelegten Ausgaben je Versichertem dargestellt (einschl. Steigerungsrate). Berechnet für Versichertenzahlen nach KM 6 (Versicherten-Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung) zum 01.07. des jeweiligen Vorjahres ergeben sich daraus Gesamtsummen für die Selbsthilfeförderung. Abzüglich der Beträge, die auf die Bundesebene abgeführt werden, ist der Anteil der kassenartenindividuellen Förderung (Projektförderung) der AOK Sachsen-Anhalt berechnet.

Bezogen auf die Selbsthilfegruppen gilt in der AOK Sachsen-Anhalt die Festlegung, dass mehr als die Hälfte der Fördergelder an die Selbsthilfegruppen weitergegeben wird.

	2016	2017	2018
Anteil Förderung Selbsthilfegruppen AOK Sachsen-Anhalt	229.355,00 € (67,63 %)	209.338,00 € (57,14 %)	262.767,00 € (67,90 %)

In der alleinigen Betrachtung der Selbsthilfegruppen mit Abhängigkeitserkrankungen ist für die AOK Sachsen-Anhalt festzustellen, dass dieser Anteil ca. 20 % der gesamten Gruppenförderung beträgt. Dieser Anteil ist auch darauf zurückzuführen, dass die AOK Sachsen-Anhalt seit 2015 speziell die Ausbildung von Gruppenmitgliedern zum ehrenamtlichen Suchtkrankenhelfer fördert. Hier von ausgeschlossen sind die betrieblichen Suchtkrankenhelfer. Hier erfolgt die Kostenübernahme über die jeweiligen Betriebe. Darüber hinaus ist festzustellen, dass Gruppen mit Abhängigkeitserkrankungen sich in der Regel wöchentlich treffen, während die überwiegende Anzahl von Selbsthilfegruppen anderer Krankheitsbilder einen monatlichen Sitzungsrhythmus präferieren. Hieraus resultiert ein höherer Fördermittelbedarf.

	2016	2017	2018
Anteil Förderung von Gruppen mit Abhängigkeitserkrankungen	38.488,69 € (16,78 %)	45.299,60 € (21,64 %)	55.537,40 € (21,14 %)

Bei der Förderung von Selbsthilfegruppen mit Abhängigkeitserkrankungen spielt die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verband keine Rolle. Neben den in Sachsen-Anhalt aktiven Verbänden, wie das Blaue Kreuz, der Kreuzbund, das Deutsche Rote Kreuz oder der Guttemplerorden existiert eine Reihe von verbandsfreien Gruppen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Gruppen, welche die Förderung der AOK Sachsen-Anhalt nicht in Anspruch nehmen (insbesondere die Anonymen Alkoholiker). Als Gruppenaktivitäten, die den Förderbedingungen für Selbsthilfegruppen nach dem Leitfaden des GKV-Spitzenverbandes zur Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V (aus dem Jahre 2018) entsprechen, zeichnen sich bei Gruppen mit Abhängigkeitserkrankungen neben den Weiterbildungsangeboten insbesondere Aufwendungen für die Betreuung von Suchtkranken in den Kliniken ab. Weitere Maßnahmen sind die jährlichen Landes- und Bundesdelegiertentreffen der Suchtverbände, für die die Delegierten aus Sachsen-Anhalt Fördergelder für Fahrkosten, Teilnahmegebühren etc. beantragen können.

Vollstationär behandelte Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern mit Wohnort in Sachsen-Anhalt

Pos.Nr. ICD.10	2008			2009			2010			2011			2012			2013			2014			2015			2016			2017		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt			
F10 Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol	10 097	2 332	12 429	10 139	2 396	12 535	9 249	2 353	11 602	9 226	2 295	11 521	9 173	2 421	11 594	8 515	2 153	10 668	8 789	2 176	10 965	8 271	2 132	10 403	8 097	2 176	10 273	7 899	2 235	10 134
F11 Psychische und Verhaltensstörungen durch Opioide	432	161	593	348	192	540	357	181	538	225	123	348	181	116	297	173	94	267	240	98	338	255	123	378	261	112	373	295	90	385
F12 Psychische und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide	200	24	224	180	16	196	200	36	236	249	38	287	267	43	310	262	51	313	417	74	491	468	110	578	434	109	543	512	109	621
F13 Psychische und Verhaltensstörungen durch Sedativa oder Hypnotika	66	106	172	81	112	193	79	129	208	71	107	178	81	136	217	77	93	170	64	114	178	96	91	187	82	111	193	59	98	157
F14 Psychische und Verhaltensstörungen durch Kokain	16	16	32	11	4	15	13	5	18	12	6	18	16	5	21	30	3	33	24	4	28	26	4	30	38	6	44	37	7	44
F15 Psychische und Verhaltensstörungen durch andere Stimulanzien, einschließlich Koffein	32	14	46	45	22	67	93	45	138	161	74	235	203	99	302	290	150	440	458	215	673	498	217	715	492	177	669	492	164	656
F16 Psychische und Verhaltensstörungen durch Halluzinogene	6	7	13	1	4	5	5	5	10	12	2	14	9	1	10	5	3	8	15	2	17	10	2	12	13	-	13	13	2	15
F17 Psychische und Verhaltensstörungen durch Tabak	5	3	8	8	2	10	5	3	8	2	5	7	4	3	7	6	-	6	6	-	6	7	2	9	7	1	8	3	1	4
F18 Psychische und Verhaltensstörungen durch flüchtige Lösungsmittel	1	1	2	2	1	3	3	-	3	3	2	5	1	1	2	4	-	4	1	1	2	1	-	1	1	-	1	-	2	2
F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen	464	123	587	462	141	603	519	147	666	531	129	660	548	148	696	636	184	820	493	140	633	455	126	581	491	102	593	427	106	533
F10-F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	11 319	2 787	14 106	11 277	2 890	14 167	10 523	2 904	13 427	10 492	2 781	13 273	10 483	2 973	13 456	9 998	2 731	12 729	10 507	2 824	13 331	10 087	2 807	12 894	9 916	2 794	12 710	9 737	2 814	12 551
Weitere mögliche Folgeerkrankungen durch dauerhaften Alkoholkonsum																														
E24.4 Alkoholinduziertes Pseudo-Cushing-Syndrom	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E52 Niazinmangel [Pellagra]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
G31.2 Degeneration des Nervensystems durch Alkohol	37	18	55	27	5	32	42	8	50	32	6	38	32	6	38	23	3	26	23	4	27	20	6	26	15	6	21	15	3	18
G62.1 Alkohol-Polyneuropathie	56	17	73	54	14	68	60	16	76	50	17	67	62	14	76	51	16	67	62	15	77	69	5	74	48	12	60	64	13	77
G72.1 Alkoholmyopathie	-	1	1	2	1	3	-	1	1	-	-	-	-	-	1	-	1	1	-	1	-	-	-	1	-	1	1	1	1	2
I42.6 Alkoholische Kardiomyopathie	11	1	12	19	2	21	21	1	22	23	1	24	11	-	11	16	-	16	21	-	21	9	2	11	10	1	11	16	-	16
K29.2 Alkoholgastritis	39	7	46	26	4	30	25	6	31	20	4	24	20	1	21	26	2	28	23	7	30	14	2	16	14	-	14	14	6	20
K70 Alkoholische Leberkrankheit	1 395	446	1 841	1 423	413	1 836	1 370	397	1 767	1 397	366	1 763	1 310	357	1 667	1 213	359	1 572	1 316	383	1 699	1 230	381	1 611	1 282	362	1 644	1 287	380	1 667
K85.2 Alkoholinduzierte akute Pankreatitis	522	74	596	591	80	671	462	54	516	485	49	534	454	44	498	544	63	607	452	53	505	443	59	502	472	63	535	401	47	448
K86.0 Alkoholinduzierte chronische Pankreatitis	176	18	194	171	20	191	159	13	172	102	13	115	84	7	91	77	9	86	105	15	120	98	12	110	79	11	90	68	15	83

Zeichenerklärung:
- nichts vorhanden, genau Null

Volstationär behandelte Patientinnen und Patienten in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit Wohnort in Sachsen-Anhalt

Pos.Nr. ICD.10	2008			2009			2010			2011			2012			2013			2014			2015			2016			2017		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt			
F10 Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol	793	162	955	792	145	937	559	157	716	586	167	753	542	157	699	486	144	630	476	145	621	465	140	605	573	155	728	485	151	636
F11 Psychische und Verhaltensstörungen durch Opioide	4	3	7	14	3	17	10	7	17	7	3	10	7	6	13	3	5	8	4	-	4	1	1	2	2	3	5	2	3	5
F12 Psychische und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide	4	1	5	7	-	7	7	5	12	11	2	13	17	3	20	16	1	17	20	5	25	32	3	35	32	8	40	24	6	30
F13 Psychische und Verhaltensstörungen durch Sedativa oder Hypnotika	11	30	41	5	3	8	1	6	7	2	3	5	1	7	8	1	4	5	2	3	5	3	7	10	2	7	9	1	3	4
F14 Psychische und Verhaltensstörungen durch Kokain	2	-	2	-	-	-	4	-	4	1	-	1	4	-	4	2	-	2	3	-	3	3	-	3	4	2	6	4	4	8
F15 Psychische und Verhaltensstörungen durch andere Stimulanzien, einschließlich Koffein	2	1	3	1	-	1	1	2	3	4	5	9	15	5	20	18	6	24	41	16	57	40	13	53	53	22	75	47	16	63
F16 Psychische und Verhaltensstörungen durch Halluzinogene	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F17 Psychische und Verhaltensstörungen durch Tabak	8	-	8	6	1	7	-	1	1	2	-	2	2	1	3	-	1	1	1	1	2	2	-	2	-	-	2	3	5	
F18 Psychische und Verhaltensstörungen durch flüchtige Lösungsmittel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen	89	20	109	86	16	102	51	14	65	63	13	76	55	14	69	67	13	80	63	17	80	53	16	69	107	21	128	99	22	121
F10-F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	913	217	1 130	911	168	1 079	633	192	825	676	193	869	643	193	836	593	174	767	610	187	797	599	180	779	773	218	991	664	208	872
Weitere mögliche Folgeerkrankungen durch dauerhaften Alkoholkonsum																														
E24.4 Alkoholinduziertes Pseudo-Cushing-Syndrom	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E52 Niazinmangel [Pellagra]	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
G31.2 Degeneration des Nervensystems durch Alkohol	1	-	1	1	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-	3	-	3	1	-	1	1	-	1	1	-	1	1	-	1	
G62.1 Alkohol-Polyneuropathie	4	2	6	5	4	9	5	1	6	3	4	7	2	-	2	4	4	8	7	5	12	5	-	5	3	2	5	10	-	10
G72.1 Alkoholmyopathie	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
I42.6 Alkoholische Kardiomyopathie	3	-	3	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-	1	1	-	1	3	-	3	-	-	-	-	-	-	-
K29.2 Alkoholgastritis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
K70 Alkoholische Leberkrankheit	9	4	13	13	5	18	7	1	8	10	2	12	9	4	13	8	1	9	7	5	12	5	5	10	5	2	7	13	4	17
K85.2 Alkoholinduzierte akute Pankreatitis	2	1	3	2	-	2	5	-	5	2	-	2	2	2	4	5	-	5	5	-	5	-	-	3	-	3	3	-	3	
K86.0 Alkoholinduzierte chronische Pankreatitis	16	1	17	14	2	16	21	-	21	6	-	6	5	-	5	6	-	6	11	-	11	4	-	4	4	-	4	4	-	4

Zelchenerklärung:
- nichts vorhanden, genau Null

ICD	ICD_TEXT	Anzahl Patienten 2013	Anzahl Patienten 2015	Anzahl Patienten 2017
F10	Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol	41.636	44.322	46.118
F11	Psychische und Verhaltensstörungen durch Opioide	1.904	2.071	2.324
F12	Psychische und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide	1.440	2.201	3.181
F13	Psychische und Verhaltensstörungen durch Sedativa oder Hypnotika	2.735	3.162	3.394
F14	Psychische und Verhaltensstörungen durch Kokain	269	336	479
F15	Psychische und Verhaltensstörungen durch andere Stimulanzien, einschließlich Koffein	688	1.275	1.805
F16	Psychische und Verhaltensstörungen durch Halluzinogene	70	97	105
F17	Psychische und Verhaltensstörungen durch Tabak	87.410	105.397	121.289
F18	Psychische und Verhaltensstörungen durch flüchtige Lösungsmittel	23	17	14
F19	Psychische und Verhaltensstörungen durch multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen	5.865	6.809	7.390
	Gesamtanzahl Patienten mit Psychischen und Verhaltensstörungen	126.662	146.454	163.245

**Anlage zur Antwort Frage 12:
Kassenindividuelle Selbsthilfe-Förderung der Ersatzkassen 2016 – 2018 (Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene)**

2016

Krankheitsbild	Name der Selbsthilfeorganisation	Gründungs-jahr	Gruppen	Projektname	Antragshöhe	Antrags-datum	1. Förderung	2. Förderung
Krankheiten des Skeletts, der Gelenke und Muskeln	Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.	1990	67	Seminar	3.500,00	25.01.2016	3.500,00	0,00
Erkrankung der Niere	Landesverband Niere Sachsen-Anhalt	1991	2	Schulung	945,00	20.01.2016	945,00	0,00
Krebs-/Tumor-erkrankungen	Landesverband der Kehlkopferierten Sachsen-Anhalt e. V.	1990		Seminar	2.000,00	20.01.2016	2.000,00	0,00
Erkrankung der Hörorgane	Cochlear Implant Verband Mitteldeutschland	2008		Förderung der Kommunikationsstruktur	1.000,00	19.01.2016	1.000,00	0,00
Krebs-/Tumor-erkrankungen	Regionalverband Prostatakrebs-Selbsthilfe	2006	48	Jahreshauptversammlung	1.500,00	14.12.2015	1.500,00	0,00
Schlaganfall	Schlaganfall Landesverband Sachsen-Anhalt	2012	13	Homepage und Informationsblatt	2.700,00	10.11.2015	2.700,00	0,00
Schlaganfall	Schlaganfall Landesverband Sachsen-Anhalt	2012	13	Begegnungs- und Erfahrungsaustausch	2.500,00	19.01.2016	1.000,00	0,00
Krebs-/Tumor-erkrankungen	Regionalverband Prostatakrebs-Selbsthilfe	2006	48	Jahreshauptversammlung, öffentl. Patientenforum	2.000,00	05.12.2015	2.000,00	0,00
Suchterkrankungen	DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.	1990	28	Persönlichkeitsseminar	1.200,00	29.01.2016	1.200,00	0,00
Augenerkrankung	Blinden- und Sehbehindertenverband	1990	61	Arbeitstagung	360,00	30.01.2016	360,00	0,00
Augenerkrankung	Blinden- und Sehbehindertenverband	1990	61	Weiterbildung Blickpunkt Auge	1.400,00	31.01.2016	1.400,00	0,00
Krebs-/Tumor-erkrankungen	Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.	2000	109	Krebsinformationstag	3.000,00	21.01.2016	0,00	3.000,00
Krebs-/Tumor-erkrankungen	Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.	2000	109	Druck Broschüre Polyneuropathe	4.000,00	21.01.2016	0,00	4.000,00
Krebs-/Tumor-erkrankungen	Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.	2000	109	Nachdruck Broschüre Nebenwirkungen ...	4.000,00	21.01.2016	0,00	4.000,00
Krebs-/Tumor-erkrankungen	Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.	2000	109	Zukunftswerkstatt	1.000,00	21.01.2016	0,00	1.000,00
psychische Verhaltensstörungen	Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. Angehörige psychisch Kranker	1995		Veranstaltung	800,00	15.12.2015	0,00	500,00
Krankheiten des Skeletts, der Gelenke und Muskeln	Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew	1991		Symposium	1.000,00	30.12.2015	0,00	1.000,00
Krankheiten des Skeletts, der Gelenke und Muskeln	Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew	1991		Wochenendseminar	1.280,00	30.12.2015	0,00	800,00
Erkrankung der Sinnesorgane	Stottern und Selbsthilfe Landesverband Sachsen-Anhalt	2010	9	Multiplikatoren-schulung	1.352,00	29.01.2016	0,00	1.000,00
Suchterkrankungen	Blaues Kreuz LV Sachsen-Anhalt	1991		Fachtagung	3.500,00	20.01.2016	0,00	3.500,00
Summe					39.037		17.605	18.800

2017

Krankheitsbild	Name der Selbsthilfeorganisation	Gründungs-jahr	Gruppen	Projektname	Antrags-höhe	Antrags-datum	1. Förderung	2. Förderung
psychische Verhaltensstörungen	Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. Angehörige psychisch Kranker	1995	28	Informationsveranstaltung "Innovative Therapien bei Schizophrenie" und Mitgliederversammlung	880,00	13.12.2016	500,00	
Krankheiten des Skeletts, der Gelenke und Muskeln	Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew	1991	0	2 Tages-Wochenendseminar für 70 Mitglieder	4.480,00	23.01.2017	3.000,00	
Krebs-/Tumor-erkrankungen	Regionalverband Prostatakrebs-Selbsthilfe	2006	48	Öffentliches Patientenforum "Tag der Männergesundheit"	2.500,00	26.12.2016	1.500,00	
Krebs-/Tumor-erkrankungen	Regionalverband Prostatakrebs-Selbsthilfe	2006	48	Öffentliches Patientenforum "Worüber Männer schweigen"	3.500,00	29.12.2016	2.500,00	
Krebs-/Tumor-erkrankungen	Landesverband der Kehlkopferoperierten Sachsen-Anhalt e. V.	1990	11	Teilnahme am Landesseminar 2017 für Patientenbetreuer	1.700,00	04.01.2017	1.700,00	
Krebs-/Tumor-erkrankungen	Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.	2000	95	Erstellung Broschüre "Leib und Seele..."	8.000,00	19.01.2017	0,00	
Krebs-/Tumor-erkrankungen	Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.	2000	95	Krebsinformationstag	3.000,00	19.01.2017	3.000,00	
Krebs-/Tumor-erkrankungen	Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.	2000	95	Patientenforum und gesundheitspol. Podiumsdiskussion	2.500,00	19.01.2017	2.500,00	
Krebs-/Tumor-erkrankungen	Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.	2000	95	Herzkissen für Brustkrebspatientinnen	4.000,00	13.01.2017	4.000,00	
Krankheiten des Skeletts, der Gelenke und Muskeln	Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.	1990	67	"Rheuma-Spiegel"	3.500,00	21.01.2017	3.500,00	
Suchterkrankungen	DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.	1990	28	Wochenendseminar	1.200,00	30.01.2017	1.200,00	
Augenerkrankung	Blinden- und Sehbehinderten-verband	1990	70	Arbeitstagung/Fachtagung	381,00	27.01.2017	381,00	
Erkrankung der Niere	Landesverband Niere Sachsen-Anhalt	1991	2	Vorträge in Schulen/ Verbesserung Außendarstellung/ Weiterbildungen	978,00	27.01.2017	978,00	
Suchterkrankungen	Blaues Kreuz in Deutschland e. V.	1991	25	Reflexionsangebot für Gruppenleiter	3.410,00	29.01.2017	3.410,00	
Augenerkrankung	Blinden- und Sehbehinderten-verband	1990	70	Beratergrundseminar/Berateraufbauseminar	1.790,00	26.01.2017		1.790,00
Erkrankung der Hörorgane	Cochlear Implant Verband Mitteldeutschland	2008	6	CI-Symposium	1.000,00	29.11.2016		1.000,00
Stoffwechselstörungen	Deutscher Diabetiker Bund	1991	31	Veranstaltung zum Weltdiabetestag	500,00	09.09.2017		500,00
Summe					43.319		28.169	3.290

2018

Krankheitsbild	Name der Selbsthilfeorganisation	Gründungs-jahr	Gruppen	Projektname	Antragshöhe	Antrags-datum	Förderung
psychische Verhaltensstörungen	Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. Angehörige psychisch Kranker			Einbindung der Angehörigen bei Klinikaufenthalten	3.500,00	20.12.2017	2.000,00
Erkrankung der Hörorgane	Cochlear Implant Verband Mitteldeutschland	2008	6	10. Mitteldeutsches CI-Symposium	1.500,00		1.500,00
Suchterkrankungen	Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Sachsen-Anhalt e. V.	2000	0	Ein Fest für Freunde	900,00		0,00
Stoffwechselstörungen	Deutsche Diabetes-Hilfe Landesverband Sachsen-Anhalt	2014		Landesdelegierten-versammlung	2.000,00	03.01.2018	2.000,00
Stoffwechselstörungen	Deutsche Diabetes-Hilfe Landesverband Sachsen-Anhalt	2014	5	Zeitschrift	3.000,00	01.12.2017	3.000,00
Krankheiten des Skeletts, der Gelenke und Muskeln	Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.	1990	68	alternative Bewegungsangebote	4.200,00	22.12.2017	1.800,00
Krankheiten des Skeletts, der Gelenke und Muskeln	Bundesselbsthilfeverband für Osteoporose e. V. Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.	2008	19	Teilnahme an der Delegiertenkonferenz	1.030,00	15.12.2017	1.030,00
Krebs-/Tumor-erkrankungen	Regionalverband Neue Bundesländer Prostatakrebs-Selbsthilfe e. V.	2006	48	Jahreshauptversammlung, öffentliches Patientenforum	8.100,00	15.12.2017	8.100,00
Krankheiten des Skeletts, der Gelenke und Muskeln	DVMB Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.			Frauenseminar	2.360,00	07.12.2017	2.360,00
	DVMB Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.			Öffentlichkeitsarbeit/Homepage	1.200,00	07.12.2017	1.200,00
Suchterkrankungen	Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Sachsen-Anhalt	1990	25	Wochenendseminar - Suchtselbsthilfe + Gruppenarbeit	3.500,00	29.01.2018	3.500,00
Suchterkrankungen	Blaues Kreuz in Deutschland e. V.	1991		Reflektionsangebot für Gruppenleiter	4.500,00	28.01.2018	4.500,00
Krebs-/Tumor-erkrankungen	Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft	2000	93	Krebsinformationstag	3.000,00	25.01.2018	3.000,00
Krebs-/Tumor-erkrankungen	Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft	2000	93	19. Familieninfotag	4.000,00	25.01.2018	4.000,00
Krebs-/Tumor-erkrankungen	Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft	2000	93	Zukunftswerkstatt und Workshops	6.000,00	25.01.2018	6.000,00
Suchterkrankungen	Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Sachsen-Anhalt	1990	25	Wochenendseminar - Suchtselbsthilfe + Gruppenarbeit	3.500,00	29.01.2018	3.500,00
Summe					52.290		47.490